



Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon: 089 233-42701
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.33

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.05.2021

Turnerstraße / Waldschulstraße: Anbringen eines Verkehrsspiegels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01814 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 25.02.2021 bitten Sie für den Kreuzungsbereich Turnerstraße /
Waldschulstraße um Aufstellung eines Verkehrsspiegels.

Beim Kreuzungsbereich der beiden Straßen Turner-/Waldschulstraße handelt es sich um eine
stadtübliche Kreuzung, welche ausreichend gut einsehbar ist. Die Geschwindigkeit ist auf
30 km/h begrenzt. Das Heranfahren an den Kreuzungsbereich von der Turnerstraße aus
kommend ist durch das Zeichen Z.206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ (Stop-Schild) klar geregelt
und zusätzlich entschleunigt.

Gemäß der zuständigen Polizeiinspektion wurde in den vergangenen Jahren kein
Verkehrsunfall polizeilich bekannt, welcher in Verbindung mit schlechter Einsicht in den
Kreuzungsbereich zu verbinden ist.

Ein Verkehrsspiegel, würde in dieser Situation daher keinen erheblichen positiven Vorteil für
die Verkehrsübersicht erwirken. Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Autofahrer, sind
gefordert, die allgemeinen Verkehrsregeln gemäß StVO zu beachten und sich besonders im
Kreuzungsbereich ausreichend vorsichtig zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer

Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Es hat sich gezeigt, dass Verkehrsspiegel in Kreuzungsbereichen als Unterstützung für den einbiegenden Verkehr nur in Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung (Beschlagen bei feuchter Witterung, Vereisung, Schneeverwehung, Staub), wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Missachtung von Geschwindigkeiten und der Anhaltepflicht an Fußgängerüberwegen, Stop-Schildern und leicht uneinsichtigen Stellen können durch das Aufstellen von Verkehrsspiegeln nicht verhindert werden.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen wegen der oben genannten Gründe für die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Turnerstraße / Waldschulstraße keine positive Antwort geben können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.